

Ergänzende Übergangsbestimmungen für das Masterstudium Statistik-Wirtschaftsmathematik

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Studienplanes für das Masterstudium Statistik-Wirtschaftsmathematik am 1. Oktober 2021 werden folgende Übergangsbestimmungen zu den bereits existierenden Übergangsbestimmungen hinzugefügt:

- Im Modul Stochastik darf die VO Theorie stochastischen Prozesse 4,5 ECTS durch die VO Mathematische Statistik 4,5 ECTS ersetzt werden, sofern VO Mathematische Statistik mit Stoffsemester 2020W oder früher positiv bestanden worden ist.
- Im Modul Stochastik darf die UE Theorie stochastischen Prozesse 1,5 ECTS durch die UE Mathematische Statistik 1,5 ECTS ersetzt werden, sofern UE Mathematische Statistik mit Stoffsemester 2020W oder früher positiv bestanden worden ist.
- Sofern die VO Theorie stochastischer Prozesse 5,0 ECTS mit Stoffsemester 2021S oder früher positiv absolviert wurde, so darf VO Mathematische Statistik 4,5 ECTS anstelle von VO Theorie stochastischer Prozesse 4,5 ECTS im Modul Stochastik gewählt werden.
- Sofern die UE Theorie stochastischer Prozesse 3,0 ECTS mit Stoffsemester 2021S oder früher positiv absolviert wurde, so darf UE Mathematische Statistik 1,5 ECTS anstelle von UE Theorie stochastischer Prozesse 1,5 ECTS im Modul Stochastik gewählt werden.